

**Protokoll:**

Rm Kalenberg weist darauf hin, dass der Begründungstext der Vorlage, wonach durch den geplanten Dachaufbau die zulässige Gesamtgaubenlänge **straßenseitig** um ca. 80 cm überschritten wird, von der Planzeichnung abweicht, wonach die Gaube **gartenseitig** errichtet werden soll.

61/Herr Wittgens stellt klar, dass sich die Gauben, wie auf der Zeichnung dargestellt, auf der Gartenseite befinden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.